

**Entgeltverzeichnis**

Gemäß § 4 der Entgeltordnung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt werden für die Leistungen der Musikschule Saalfeld-Rudolstadt folgende Entgelte berechnet. Es handelt sich, sofern nicht anders angegeben, um Jahresentgelte.

1. Elementar/Grundstufe

1.1	EMP (Elementare Musikpraxis für Kinder im Vorschulbereich) (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	198,- Euro
1.2	Orientierungsangebot als außerunterrichtliches Angebot in Grundschulen (Instrumentenkarussell)	kostenfrei
1.3	Orientierungsangebot (Instrumentenkarussell) in Kleingruppen an der Musikschule	198,- Euro

2. Instrumental- und Vokalausbildung

		Kinder	Erwachsene
2.1	Einzelunterricht (1 Stunde zu 30 Minuten pro Woche)	462,- Euro	594,- Euro
2.2	Einzelunterricht (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	693,- Euro	891,- Euro
2.3	Gruppenunterricht für 2 Schüler (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	449,- Euro	581,- Euro
2.4	Gruppenunterricht für 3 oder mehr Schüler (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	383,- Euro	495,- Euro
2.5	Musiktheorie		
2.5.1	bei Belegung eines Instrumental- oder Vokalfaches	kostenfrei	kostenfrei
2.5.2	ohne Belegung eines Instrumental- oder Vokalfaches	198,- Euro	248,- Euro

3. Ensemblefächer

3.1	3.1 mit Hauptfach	kostenfrei	
3.2	3.2 ohne Hauptfach	Kinder	Erwachsene
		132,- Euro	172,- Euro

4. Tanz

		Kinder	Erwachsene
4.1	4.1 Einzelunterricht (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	693,- Euro	891,- Euro
4.2	4.2 Gruppenunterricht für 2 bis 3 Schüler (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	449,- Euro	581,- Euro
4.3	4.3 Gruppenunterricht ab 4 Schülern (1 Stunde zu 60 Minuten pro Woche)	264,- Euro	330,- Euro

5. Sonstiges

		Kinder	Erwachsene
5.1	5.1 Kurse für 1 Schuljahr (Ermäßigung nicht möglich)	198,- Euro	248,- Euro
5.2	5.2 Kurse je Unterrichtseinheit 45 Minuten (Ermäßigung nicht möglich)	6,- Euro	8,- Euro
5.3	5.3 Förderunterricht für Leistungsträger	kostenfrei	

6. Überlassung von Instrumenten

Die Mietentgelte für die Nutzung von Leih-Instrumenten außer Haus werden nach deren Anschaffungswert gestaffelt und betragen:

Anschaffungswert des Instrumentes	Mietentgelt/Monat
bis 500 Euro	8,- Euro
über 500 Euro bis 750 Euro	10,- Euro
über 750 Euro bis 1.500 Euro	12,- Euro
über 1.500 Euro	15,- Euro

7. Raumnutzung

Die Saalnutzung richtet sich nach der Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der jeweils geltenden Fassung. Über die Raumnutzung entscheidet der Leiter der Kreismusikschule bzw. sein Stellvertreter.

Dieses Entgeltverzeichnis tritt zum 01.08.2026 in Kraft.

Saalfeld, den 27.02.2026

Marko Wolfram, Landrat

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am 01. August 2026 in Kraft.
Diese Ordnung tritt am 31. Juli 2028 außer Kraft.

Saalfeld, den 27.02.2026

Marko Wolfram
Landrat